

Oppenheimer-Straße 103
55130 Mainz-
Laubenheim



Tel: 06131 88 39 02
Fax: 06131 6223083
D1: 0171 43 76 007
e-mail: mvchrist@t-online.de

Unterrichtsvertrag

a)

<i>Schüler</i>		<i>Erziehungsberechtigter</i>	
Zuname		Zuname	
Vorname		Vorname	
Straße/ Hausnummer		Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Wohnort		PLZ/ Wohnort	
Geburtsdatum		Beruf	
		Telefon privat	dienstlich

b)

<i>Lehrkraft</i>	
Zuname	
Vorname	
Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Wohnort	

Zwischen o.g. Vertragspartnern wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Lehrkraft unterrichtet o.g. Schüler/-in im Fach _____ einmal wöchentlich

für die Dauer von

- 45 Minuten
- 30 Minuten
- 45 Minuten in einer Zweiergruppe
- 45 Minuten in einer Dreiergruppe

Der Unterricht findet statt in den Unterrichtsräumen
Oppenheimer-Straße 103 , 55130 Mainz-Laubenheim.

Die Unterrichtszeiten richten sich in Bezug auf Ferienzeiten, Feiertage und bewegliche Ferientage nach dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Mainz.

Der Unterricht muss regelmäßig besucht werden. Kann eine Unterrichtsstunde nicht wahrgenommen werden, sollte dies möglichst vorher, spätestens jedoch in der darauffolgenden Stunde entschuldigt werden. Eine Verpflichtung, den versäumten Unterricht nachzuholen besteht nicht, kann aber nach Möglichkeit vereinbart werden.

Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft, oder wenn aus anderen Gründen seitens der Lehrkraft Unterrichtsstunden abgesagt werden müssen entfällt das anteilige Honorar, wenn eine jährliche Unterrichtszeit von mindestens 36 Unterrichtseinheiten dadurch nicht eingehalten werden kann.

Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Die ausgefallenen Stunden sind im letzteren Fall nach Möglichkeit nachzugeben.

§ 2

Der Unterrichtsvertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann jeweils zum 31.03. und 30.09. gekündigt werden. Das Kündigungsschreiben muss bis zum 01. des Kündigungsmonats bei der Lehrkraft vorliegen.

In Ausnahmefällen (z.B. Wohnungswechsel) sind Kündigungen im gegenseitigen Einvernehmen auch zum Monatsende möglich.

§ 3

Die Unterrichtsgebühren betragen monatlich:

- | | | |
|--------------------------|--------|--|
| <input type="checkbox"/> | 79,- € | (Einzelunterricht 45 Minuten) |
| <input type="checkbox"/> | 55,- € | (Einzelunterricht 30 Minuten) |
| <input type="checkbox"/> | 50,- € | (Gruppenunterricht 45 Minuten in einer Zweiergruppe) |
| <input type="checkbox"/> | 37,- € | (Gruppenunterricht 45 Minuten in einer Dreiergruppe) |

Sie sind während des gesamten Kalenderjahres bis zum 10. eines Monats im voraus zu zahlen.

§ 4

Änderungen und Nebenabreden zum Unterrichtsvertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 5

Dieser Unterrichtsvertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Mainz, den _____

Lehrkraft

Schüler / Erziehungsberechtigter